



HERZLICH WILLKOMMEN AM KULLSJÖN!

UNSERE FISCHE REGELN UND VORSCHRIFTEN

Bei Verstößen gegen die Fischereivorschriften wird eine Kontrollgebühr von 2.500 SEK erhoben.

- **Der Angelschein**
 - ist personenbezogen und darf nicht auf eine andere Person übertragen werden
 - ist auf Verlangen der Aufsichtsperson vorzulegen
 - kann nur über Ifiske.se erworben werden
 - muss mit Vorname, Nachname, Adresse und Telefonnummer ausgefüllt werden
 - gilt nur für den angegebenen Kalendertag
- Auf Verlangen muss dem Vorgesetzten ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden
- Angeln ohne gültigen Angelschein und Personalausweis gilt als Verstoß gegen das Fischereigesetz § 37 erster Absatz des Fischereigesetzes (1993:787).
- Verstöße gegen das Fischereigesetz werden der Polizei gemeldet.
- Jugendliche, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in Begleitung älterer Angelschein-inhaber frei fischen, jedoch im Rahmen ihrer Quote.
- Höchstens drei (3) Fische der Lachsfamilie dürfen je Angelschein gefangen werden. Wird weiterhin gefischt, muss ein neuer Angelschein erworben werden.
- Das Angeln ist nur vom Lande aus erlaubt. Waten im Wasser ist jedoch zugelassen.
- Es darf immer nur mit einer Angelrute gefischt werden.

Folgende Methoden sind erlaubt:

Fliegenfischen:

Das bedeutet – fliegenrute, fliegen schnur mit fliege.

Spinnfischen

Spinnrute, Castingrute, Metalköder, Jig, Wobbler, Spinner. Die Verwendung jeglicher künstlicher oder lebender Köder ist verboten. Einige Beispiele für verbotene Köder können sein: Powerbait, Mais, Garnelen, Würmer usw

ALLE ANDEREN ANGELTECHNIKEN SIND VERBOTEN

- Im Winter darf Eisfischen mit einer (1) Angelrute betrieben werden, es darf nur ein (1) Haken verwendet werden.
- Beachten Sie, dass es beim Eisfischen erlaubt ist, den Haken mit folgenden Ködern zu ködern: Maden, Würmer oder Garnelen.

Alle anderen Köder sind verboten

Was wir uns von unseren Gästen erwarten:

- Dass Sie einen Angelschein erworben haben
- Dass die Angelregeln eingehalten werden.
- Dass Sie weder die Natur noch das Wasser verunreinigen. Nehmen Sie gebrauchte Einweggrills, leere Flaschen, Dosen, Plastiktüten, Springseile usw. mit. Mit anderen Worten: Alles, was Sie hierher bringen, bringen Sie nach Hause.
- Wenn Sie vorhaben, ein Feuer zu entfachen, denken Sie an die Brandgefahr.
- Das Feuer machen ist nur auf dafür angewiesenen Plätzen erlaubt.
- Manchmal gibt es ein totales Feuerverbot. Bitte informieren Sie sich darüber vorher!
- Ein freundliches Benehmen ist vorteilhaft für alle unsere Gäste.
- Der Angelscheininhaber ist verpflichtet, der Aufsichtsperson oder der Polizei den Angelschein, den Personalausweis sowie etwaige Fänge und Ausrüstung vorzuzeigen
- Auch im Falle einer gesetzlichen Haftung gelten die Fischereivorschriften, was zusätzliche Strafen nach sich ziehen kann.
- Angelscheininhaber sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften einzuhalten.
- Bei Missbrauch wird der Schein dem Besitzen entzogen und ihm das weitere Angeln untersagt.
- Wer gegen die Regeln verstößt, wird abgewiesen.

**Wenn Sie Kontakt zu einem Fischereiaufsichtsperson benötigen,
rufen Sie bitte +46 705 721999 an.**